

Zahl: \_\_\_\_\_

## Abbruchanzeige

gem. § 50 und § 51 Tiroler Bauordnung (TBO – 2022) gültige Fassung, LGBl. Nr. 44/2022

Bauwerber: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_ E.Mail: \_\_\_\_\_

Gp.Nr.: \_\_\_\_\_

### Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruches:

Der Abbruch erfolgt durch ein dafür konzessioniertes Unternehmen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen (Recycling-Baustoffverordnung – RBV BGBl II Nr. 181/ 2015 und Änderung BGBl. II Nr. 290/2016 und Bauarbeiterschutzverordnung < BauV>, BGBl. Nr. 340/1994 und Änderung BGBl. II Nr. 416/2010, Ö-Norm B 3151 usw.) in der gültigen Fassung.

Es wird mittels technischen Gerätes (Bagger, LKW) und manuellen Einsatz eine Stoffgruppentrennung der Baurestmassen vorgenommen und diese einer entsprechenden Deponierung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

Zur Trennung der Baustoffe werden auch Container in verschiedener Größe aufgestellt und regelmäßig entleert.

Baurestmassen: Deponierung auf einer behördlich genehmigten ordentlichen Deponie durch das Abbruchunternehmen.

Recycling-Baustoffe: Die Trennung erfolgt entspr. der Richtlinie für

Recycling-Baustoffe des Österreichischen Baustoff- Recycling Verbandes und wird einer Wiederverwertung zugeführt.

Sicherungsmaßnahmen:

Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über den Weg GP. ....

Die während der Arbeiten notwendigen Verkehrsschilder werden entsprechend der Vorschreibung durch die Behörde von der ausführenden Firma aufgestellt.

Weiters werden alle Ver- und Entsorgungsleitungen vor Abbruchbeginn stillgelegt (die einzelnen Ver- und Entsorgungsunternehmen werden entsprechend verständigt).

Der Weg GP ..... wird während der Abbrucharbeiten freigehalten, bei kleineren zeitlichen Beeinträchtigungen werden die Zufahrtsberechtigten frühzeitig informiert.

Abschließende Vorkehrungen:

Der Bauplatz wird dem Abbruch des Gebäudes entsprechend modelliert.

Allfällige unterirdische Räume (z.B. Sickergruben, udgl.) werden mit dafür zugelassenem Hinterfüllungsmaterial aufgefüllt.

Die Entsorgung von Baustoffen erfolgt ständig während der Abbrucharbeiten, es werden keine Reststoffe vor Ort gelagert.

Alle Wasser- und Energieversorgungsleitungen werden entsprechend den Auflagen der Ver- und Entsorgungsunternehmen abgesichert.

Notwendige Abstützungen werden dem Stand der Technik und den wirtschaftlichen Überlegungen entsprechend ausgeführt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anhang: Lageplan M 1:1000

Sonstige Unterlagen \_\_\_\_\_